Universität Vechta
University of Vechta

Übergangsregelungen im BA-CS: Fach Germanistik

Die Übergangsregelungen richten sich an alle Studierenden im Fach Germanistik, die ihr Studium vor dem WS 13/14 begonnen haben.

Im Curriculum des Faches wurden Änderungen vorgenommen, die grundsätzlich nur die Studierenden betreffen, die zum WS 13/14 oder später ihr Studium aufnehmen. Sie (Studienbeginn vor dem WS 13/14) studieren weiter nach den Regelungen Ihrer Prüfungs- und Studienordnung. Die Lehrveranstaltungen Ihrer Module werden in den kommenden Semestern bis zum SoSe 2015 gemäß dem Studienverlaufsplan angeboten.[1]

Für das WS 13/14 sind entsprechend alle Module des dritten und fünften Semesters vorgesehen. Aus dem ersten Semester wird noch einmal GR-0 in der bisherigen Fassung angeboten, damit dieses von allen Studierenden mit dem Studienbeginn vor dem WS 13/14 abgeschlossen werden kann.

Sollten Sie abseits vom Studienverlaufsplan studieren und daher in den kommenden Semestern noch Module belegen müssen, die nicht mehr angeboten werden, können Sie gemäß der untenstehenden Tabelle „neue“ Module belegen, die Ihnen anerkannt werden.

Beispiel: Ihnen fehlt das bisherige GR-6 *Vertiefung Sprachwissenschaft*. Wird das Modul nicht mehr angeboten, können Sie anstelle dessen das neue GR-7 *Vertiefung Sprachwissenschaft* belegen.

Bitte beachten Sie dabei, dass die neuen Module unabhängig davon, ob Sie in dem alten Modul schon eine Teilleistung erbracht haben, mit Modulabschlussprüfungen abgeschlossen werden. Sie sollten daher bereits begonnene Module schnellstmöglich abschließen.

Für Rückfragen und eine individuelle Beratung können Sie sich an Herrn Prof. Dr. Wittstruck als Prüfungsbeauftragten der Germanistik wenden.

Bisher: vorgesehenes Semester	**Bisher: Studienordnung Stand 22.09.2011**	**Anrechnung**	**Neu: vorgesehenes Semester**	**Neu: Studienordnung ab WS 13/14**
1.	GR-0 Einführung in die Sprachwissenschaft und in die Literaturwissenschaft 12 CP	ja	1.	GR-1 Einführung in die Sprachwissenschaft (5 CP) und GR-2 Einführung in die Literaturwissenschaft (5 CP)

[1] Die allgemeinen Übergangsregelungen im BA CS finden Sie hier.

Universität Vechta
University of Vechta

Bisher: vorgesehenes Semester	Bisher: Studienordnung Stand 22.09.2011	Anrechnung	Neu: vorgesehenes Semester	Neu: Studienordnung ab WS 13/14
				Insgesamt 10 CP Die Noten der beiden Module werden mit je 50 % gewichtet.
2./3.	GR-3 Einführung und Grundwissen Fachdidaktik 8 CP	ja	2./3.	GR-3 Einführung in die Fachdidaktik (5 CP) und GR-6 Grundwissen Fachdidaktik (5 CP) Insgesamt10 CP Die Noten der beiden Module werden mit je 50 % gewichtet.
2./3.	GR-4 Grundwissen Sprachwissenschaft 10 CP	ja	2./3.	GR-4 Grundwissen Sprachwissenschaft 8 CP GR-4.1 neu entspricht GR-4.2 alt; GR-4.2 neu entspricht GR-4.1 alt.
2./3.	GR-5 Grundwissen Literaturwissenschaft 10 CP	ja	2./3.	GR-5 Grundwissen Literaturwissenschaft 8 CP
4.	GR-6 Vertiefung Sprachwissenschaft 7 CP	ja	4.	GR-7 Vertiefung Sprachwissenschaft 8 CP GR-7.1 neu entspricht GR-6.2 alt; GR-7.2 neu entspricht GR-6.1 alt.
4.	GR-7 Vertiefung Literaturwissenschaft 7 CP	ja	4./5.	GR-8 Vertiefung Literaturwissenschaft 8 CP
4./5.	GR-8 Vertiefung Fachdidaktik 6 CP	ja	5./6.	GR-9 Vertiefung Fachdidaktik 8 CP
5.	GR-9 (nur A-Fach) Spezialisierung Sprachwissenschaft	ja	5.	GR-10 (nur A-Fach) Spezialisierung Sprachwissenschaft

Universität Vechta
University of Vechta

Bisher: vorgesehenes Semester	Bisher: Studienordnung Stand 22.09.2011	Anrechnung	Neu: vorgesehenes Semester	Neu: Studienordnung ab WS 13/14
	10 CP			10 CP
5.	GR-10 (nur A-Fach) Spezialisierung Literaturwissenschaft 10 CP	ja	5./6.	GR-11 (nur A-Fach) Spezialisierung Literaturwissenschaft 10 CP